

# Kurzmerkblatt Personalkosten 2017

## Vorbemerkung

Für die Förderung von Personalkosten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gelten die "Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes" vom 12. Oktober 2016 (G 3191 A). Die nachfolgenden Hinweise und Ausführungen sollen diese Bestimmungen nicht ersetzen, sondern sind als Handreichung für den praktischen Umgang bei der Bearbeitung des Antrages und des Verwendungsnachweises gedacht. Die direkten Zitate sind kenntlich gemacht (kursive Type).

## 1. Grundsätzliches zur Personalkostenförderung (RL Nr. 6.1.1)

Auszug aus dem Richtlinien text:

*Zur Durchführung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe können Zuschüsse zu den Personalkosten gegeben werden. Diese könne auf der Grundlage eines genehmigten Stellenplans als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt werden.*

*Grundlage für die Berechnung sind 80 v.H. der Pauschalen für Personal-, Personalgemein- und Sachkosten der jeweiligen Entgeltgruppen.*

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass nur sehr selten neue Stellen genehmigt werden. Es gibt unter bestimmten Umständen die Möglichkeit der Verschiebung von vakanten Stellen. Im Interessensfall bitten wir um Rücksprache.

In jedem Fall erfordert eine gewünschte Neueinrichtung oder Verschiebung einer geförderten Personalstelle über die Öffentliche Förderung einen Antrag an den Finanz- und Förderpolitischen Beirat (FFPB) der aej.

Die gewünschten Zuwendungen sollen in einem angemessenen Verhältnis zu der gesamten Tätigkeit des Trägers im Rahmen der Jugendhilfe stehen.

## 2. Stellenförderung

*Die Personalkostenpauschalen betragen für 2017:*

- im höheren Dienst (Entgeltgruppe 13-15)	79.095,00 €
- im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9-12)	69.069,80 €
- im mittleren Dienst (Entgeltgruppe 5-9)	50.737,60 €

*Die Sachkostenpauschale beträgt unabhängig von der Laufbahngruppe 9.860,00 €.*

Diese Zahlen werden jährlich vom BM der Finanzen an die Entwicklungen angepasst.

## 3. Antragstellung/Abrechnung

Für die Antragstellung bitten wir folgende Unterlagen mit den jahresaktuellen Formblättern einzureichen:

Personalkostenantrag lt. Formblatt A 6

KJP-Stellenübersicht lt. Formblatt A6-Z

bei neuen Stellen und Wiederbesetzung Formblätter P1 (Seiten 1-3, Arbeitsplatzbeschreibung)

P2 (Personalbogen), Begründung (sehr ausführlich)

Für die Abrechnung benötigen wir von Ihnen:

Verwendungsnachweis lt. Formblatt V6  
KJP-Stellenübersicht lt. Formblatt V6-Z

Hier bitten wir auf dem N6-Z-Blatt die tatsächlich erhaltenen Fördermittel einzutragen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Hannover, im Oktober 2016